



DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Woche gab es wieder einige Veranstaltungen Ihres DEHOGA Thüringen e.V. Dies war neben den Seminaren, die erste Fachgruppe Hotels & Tourismus. Wir hatten sehr viele aktuelle Themen auf der Agenda und einige Referenten, die sie uns nähergebracht haben, eingeladen. Gern berichten wir in diesem Newsletter und stellen die Unterlagen zur Verfügung.

Auch aus der Rubrik der aktuellen Rechtsprechung, die Relevanz für unsere Branche hat, gibt es wieder einiges zu berichten.

Die Diskussionen um die Bettensteuern haben wieder Fahrt aufgenommen. Der DEHOGA Thüringen lehnt Betten- oder Übernachtungssteuern grundsätzlich ab, sind sie doch eine einseitige Belastung unserer Branche und der Gäste um die angespannte Haushaltssituation der Kommune, auf einfache Weise zu verbessern. Lesen sie dazu gern unsere Stellungnahme.

Wie immer stehen wir für Rückfragen und Anregungen sehr gern zur Verfügung.

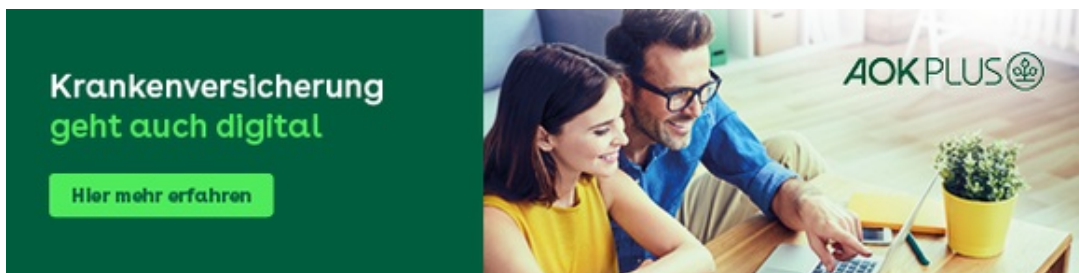
Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

Große Resonanz bei der Fachgruppe Hotels & Tourismus



Viele Unternehmer folgten der Einladung zur Fachgruppe Hotels & Tourismus des DEHOGA Thüringen, welche am 22. Februar 2023 im Kompetenzzentrum stattfand. Ein herzliches Dankeschön an die externen Referenten Mario Habekost von der SparkassenVersicherung, Thomas Dahmen von der Kanzlei Dahmen & Unger und Falko Ernst aus der Thüringer Aufbaubank, für die interessanten Ausführungen zu Rechtsschutz, Datenschutz und Fördermöglichkeiten im Gastgewerbe.

Alle Präsentationen der Veranstaltung finden Sie [hier verlinkt](#).



Krankenversicherung geht auch digital

Hier mehr erfahren

AOK PLUS

Betriebsschließungsversicherung in der COVID-19-Pandemie - Urteil vom 18. Januar 2023 - IV ZR 465/21

Der unter anderem für das Versicherungsvertragsrecht zuständige IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat entschieden, dass einer Versicherungsnehmerin auf der Grundlage der hier vereinbarten Versicherungsbedingungen Ansprüche aus einer Betriebsschließungsversicherung wegen der teilweisen Einstellung ihres Hotelbetriebs in Niedersachsen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie während des sogenannten "zweiten Lockdowns" zustehen, hingegen der Versicherer nicht verpflichtet ist, eine Entschädigung aus Anlass der Betriebsschließung während des sogenannten "ersten Lockdowns" zu zahlen. [Das Urteil im Detail](#)

LG Köln: Hotel-Betreiber haftet für Veröffentlichung der urheberrechtswidrigen Fototapete

Macht ein Hotel-Betreiber Fotos von seinen Zimmern und stellt diese auf seine Webseite, so haftet er für die dadurch begangenen Urheberverstöße, wenn im Hintergrund eine Fototapete abgebildet ist, an der er keine Rechte eingeräumt bekommen hat, so das Landgericht Köln. [Das Urteil im Detail](#)

Absetzung für Abnutzung (AfA) von Gebäuden nach der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer (§ 7 Absatz 4 Satz 2 Einkommensteuergesetz)

Mit Urteil vom 28. Juli 2021 – IX R 25/19, BFH/NV 2022 S. 108, hat der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden, dass Steuerpflichtige, die sich nach § 7 Absatz 4 Satz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) auf eine kürzere tatsächliche Nutzungsdauer des Gebäudes berufen, sich jeder Darlegungsmethode bedienen können, die im Einzelfall zur Führung des erforderlichen Nach[1]weises geeignet erscheint, soweit daraus Rückschlüsse auf die maßgeblichen Determinanten (z. B. technischer Verschleiß, wirtschaftliche Entwertung, rechtliche Nutzungsbeschränkungen) möglich sind. Das Schreiben des BFH finden Sie [hier](#).



Fördermöglichkeiten für das Gastgewerbe im Freistaat Thüringen

Grundvoraussetzungen:

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft (u.a. verarbeitendes Gewerbe, produktionsnahe Dienstleistungen sowie Handwerk und Handel) sowie wirtschaftsnah und/oder kreativwirtschaftlich tätige Freiberufler.
- Die Unternehmenstätigkeit muss auf eine tragfähige Vollexistenz ausgerichtet sein und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen (hauptberufliche Tätigkeit).
- Antragstellung vor Beginn des Vorhabens (Innoinvest frühestens ein Tag nach Antragstellung)
- Es muss ein Konzept vorliegen
- De minimis Beihilfe

Innoinvest

Mit dem Programm Innoinvest sollen kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) unterstützt werden. Gefördert werden innovative Investitionen in materielle und immaterielle Wirtschaftsgüter. Die Förderung beträgt bis zu 50.000 EUR. Mehr dazu [hier](#).

Digitalbonus

Mit dem Digitalbonus werden kleine und mittlere Unternehmen bei der Digitalisierung von Betriebsprozessen sowie Produkten und Dienstleistungen unterstützt. Mehr dazu [hier](#).

Dekarbonisierungsbonus

Mit dem Thüringer Dekarbonisierungsbonus sollen kleine und mittlere Unternehmen bei der Abkehr von fossilen Rohstoffen unterstützt werden. Gefördert werden u.a. Maßnahmen, die zu einem klimaneutralen und nachhaltigen Betriebsprozess beitragen. Mehr dazu [hier](#).

Aufgrund der Nachfragen bezüglich Förderung von Energie- Effizienz Maßnahmen in der
Energieeffizienzmaßnahmen, die zu einem klimaneutralen und nachhaltigen Betriebsprozess beitragen.

Mehrwegangebotspflicht: Leitfaden lässt weiter auf sich warten - Nutzen auch Sie unsere Vorlagen und Aushänge

Restaurants, Bistros und Cafés, die Speisen zum Mitnehmen in Einwegkunststoffverpackungen und/oder Getränke in Einwegbechern verkaufen, sind seit dem 1. Januar 2023 verpflichtet, diese jeweils auch in **Mehrwegverpackungen** anzubieten. Der von vielen Seiten heiß ersehnte Bundesländer-Leitfaden zur Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht, der eigentlich für Februar angekündigt war, befindet sich nach uns vorliegenden Informationen nach wie vor in Abstimmung. Voraussichtlich wird er nun erst Anfang des 2. Quartals 2023 vorliegen.



Gern weisen wir Sie in diesem Zusammenhang noch einmal auf unsere DEHOGA-Website hin, auf der Sie zahlreiche **Informationen zur Mehrwegangebotspflicht** finden - darunter Merkblätter sowie Vorlagen für Informationstafeln bzw. Informationsschilder in Deutsch und Englisch.

Stellungnahme Thüringer Kommunalabgabengesetz

Der DEHOGA Thüringen steht für eine weitere positive Entwicklung des Thüringer Tourismus, insbesondere natürlich auch aufgrund seiner Satzung, für das Gastgewerbe als Hauptleistungsträger im Tourismus. Die Kommunen suchten in der Vergangenheit und suchen nunmehr in der Gegenwart, zur Stabilisierung ihrer Haushalte, nach Einnahmequellen, wobei die rechtlichen Möglichkeiten dort entsprechend der jeweiligen Normen begrenzt sind und die tatsächlichen Möglichkeiten auch aufgrund der potenziellen Steuerpflichtigen sicherlich auch als eingeschränkt charakterisiert werden müssen.

Die Diskussion zur „Haushaltskonsolidierung“ der Kommunen ist nicht nur im Freistaat Thüringen allgegenwärtig. Es kann jedoch weder politisch gewollt noch nachhaltig zur touristischen Entwicklung beiträgend sein, wenn Gäste oder allein die Betriebe des Gastgewerbes weiter belastet werden sollen.

Nach gegenwärtiger Gesetzeslage könnten sonst auch Kommunen neben einem Tourismusbeitrag und einem Kurbeitrag, welcher jeweils einer Zweckbindung unterliegt, eine wie auch immer bezeichnete Aufwandsteuer für entgeltliche Übernachtungen erheben, um diese Einnahmen dem allgemeinen Haushalt zuzuführen und letztlich damit einer Zweckbindung, jedenfalls für den Tourismus, zu entziehen. Ob dies verfassungsrechtlich möglich ist, weil möglicherweise der Gegenstand der Abgabe bei einem Kurbeitrag und einer Aufwandsteuer für entgeltliche Übernachtung ist, kann abschließend nicht beurteilt werden und kann im Übrigen, gegenwärtig jedenfalls, auch dahinstehen. Allein das Signal entsprechender Satzungen wäre als nicht im Ansatz förderlich für den Tourismus einzustufen.

Lesen Sie vertiefend unsere [Stellungnahme](#).



Last minute - jetzt noch schnell anmelden

Edelfisch und Krustentier mit Claus

Alboth - am 13.03.2023, 9.00 bis 17.00

Uhr im DEHOGA Thüringen

KOMPETENZZENTRUM,

Erfurt; Detailinformationen finden Sie [hier](#).

Kommunikation & Persönlichkeit - am

21.03.2023, 8.30 bis 14.30 Uhr im DEHOGA

Thüringen KOMPETENZZENTRUM,

Erfurt; Detailinformationen finden Sie [hier](#).

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger
und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

[Hier auf Entdeckungsreise gehen!](#)



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)